

Allgemeine Bestimmungen

Aufnahme	Kinder aus Künten, Sulz und Umgebung ab 2 - 2 ½ Jahren bis Kindergarten Eintritt. Schriftliche Anmeldung, Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Für den Wald muss das Kind den Weg vom Kirchenparkplatz bis zum «Seewadel» bewältigen können.	Wichtig: Das Geburtsdatum ist ausschlaggebend. So ist auch ein Einstieg während des Jahres möglich, sofern es Platz hat. Eintritte sind nach den Sommer-, Herbst-, oder Sportferien möglich. Andere Wünsche werden mit der Spielgruppenverantwortlichen und den Spielgruppenleiterinnen abgesprochen.
Austritt / Änderung	Die Anmeldung gilt für ein Jahr. Der erste Monat gilt als Probezeit. Änderungen oder Austritt in schriftlicher Form an Ursula Civelli. Wohnort oder Telefonnummernänderung sind ebenfalls sofort zu melden. Der Vertrag endet jeweils per 31. Juli des Spielgruppenjahres.	Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage auf Ende eines Quartals. Gruppenwechsel oder Änderungen müssen 30 Tage im Voraus schriftlich beantragt werden, Änderungsgebühr: CHF 30.00.
Gruppengrösse	Im Raum: 1 Leiterin max. 7 Kinder, 2 Leiterinnen max. 15 Kinder Im Wald: 2 Leiterinnen mit max. 15 Kinder	Eine Über- oder Unterschreitung liegt in der Kompetenz des Vorstandes nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin.
Versicherung	Für die Unfall-, Krankheits- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind die Eltern verantwortlich.	
Notfallliste	Das Kinderschutzgesetz verlangt, dass für die Erstversorgung bei Notfällen des Kindes, eine Vollmacht der erziehungsberechtigten Person eingeholt werden muss.	Das Formular wird mit den allgemeinen Infos zugestellt und muss am ersten Spielgruppentag unterzeichnet mitgebracht werden.
Beginn / Ende / Ferien	Der Spielgruppenbetrieb richtet sich nach dem offiziellen Schulplan der Gemeinde Künten. Aus Rücksicht gegenüber schulpflichtigen Kindern, starten wir immer in der zweiten Woche nach den Sommerferien .	Siehe unter: www.schulekuenten.ch Es wird mit den Unterlagen einen Ferienplan abgegeben.
Wochentage / Zeiten	Die Wochentage werden in jedem Schuljahr nach den Bedürfnissen der Leiterinnen, den Eltern und der Lokalität neu bestimmt. Empfang: frühestens 10 Minuten vor Beginn.	Ab Sommer 2026: Im Raum: Montag-, Dienstag-, Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagmorgen jeweils 08:45 – 11:15 Uhr Im Wald: Dienstagmorgen jeweils 08.30 – 11.30 Uhr



Allgemeine Bestimmungen



Übergabe des Kindes	Die Spielgruppenleiterinnen übergeben das Kind bei Spielgruppenschluss den im Anmeldeformular angegebenen Personen. Die sorgeberechtigten Personen informieren die Spielgruppenleiterinnen rechtzeitig, falls eine andere Person das Kind abholt.	Im gegenteiligen Fall wird das Kind nicht entlassen. Ein damit verbundener zusätzlicher Aufwand wird in Rechnung gestellt.
Absenzen	Absenzen des Kindes müssen rechtzeitig der Spielgruppenleiterin gemeldet werden. Bei Abwesenheit des Kindes infolge Ferien oder Krankheit entsteht keine Beitragsminderung.	Bei Ausfall der Spielgruppenleiterin oder bei Schliessung der Spielgruppe durch eine vom Kanton verordnete Weisung von mehr als drei Wochen, wird ab der vierten Woche kein Beitrag gefordert. Natürlich werden wir bei einem längeren Ausfall der Spielgruppenleiterin eine Stellvertretung organisieren.
Kosten (monatlich)	1x / Woche Raum CHF 100.00 4x / Woche Raum CHF 360.00 2x / Woche Raum CHF 180.00 5x / Woche Raum CHF 450.00 3x / Woche Raum CHF 270.00 1x / Woche Wald CHF 110.00	Einzelne Besuche im Raum oder Wald sind möglich. Kosten: CHF 30.00 (Raum), CHF 35.00 (Wald), sofern es Platz hat. Einschreibegebühr: einmalig CHF 30.00/Jahr
Krankes Kind	Ist das Kind krank, darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleitung ist zu informieren, sofern das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist. Die medizinische Betreuung des Kindes durch die Spielgruppenleiterinnen ist auf erste Hilfe in Notfällen beschränkt. Dazu gehört auch die Verabreichung von Notfall-Medikamenten gemäss Angaben im Anmeldeformular.	Die Spielgruppenleitung benachrichtigt die sorgeberechtigten Personen sofort, wenn das Kind während der Spielgruppe erkrankt oder verunfallt. Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.
Kontaktpersonen	Verantwortliche Spielgruppe: Ursula Civelli, Rain 3, 5444 Künten, Tel: 079 207 86 30	Kassierin Familienverein Künten: Ursula Civelli, Rain 3 5444 Künten, Tel: 079 207 86 30

- Im Beitrag sind die Materialkosten enthalten. Das Znüni nimmt jedes Kind selber mit. Im Wald werden wir teilweise etwas feines am Feuer kochen.
- Die Beiträge sind monatlich oder pro Quartal im Voraus zahlbar. Nach der zweiten Mahnung wird das Kind von der Spielgruppe suspendiert. Sollte es finanzielle Probleme geben, bitte im Voraus mit der Spielgruppenverantwortlichen, Frau Ursula Civelli, Kontakt aufnehmen. Wir finden immer eine Lösung.
- Die Beiträge werden jährlich durch den Vorstand neu kalkuliert (kostendeckend).
- Es besteht die Möglichkeit, über Soliday einen Beitrag zu subventionieren. Aus finanziellen Gründen soll kein Kind auf den Spielgruppenbesuch verzichten müssen! Antragsformulare auf www.soliday-aargau.ch erhältlich. Bei Fragen steht Ihnen Frau Ursula Civelli gerne zur Verfügung.